

# Informationsfreiheit für Bayern

Bündnis für mehr Transparenz

[ifg-bayern@mehr-demokratie.de](mailto:ifg-bayern@mehr-demokratie.de)  
[www.informationsfreiheit.org](http://www.informationsfreiheit.org)

## Newsletter des Bündnis Informationsfreiheit für Bayern vom 19.6.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde der Informationsfreiheit,

von den sechs größten Städten in Bayern haben inzwischen bereits vier eine Informationsfreiheits-Satzung erlassen: München, Regensburg, Würzburg und Ingolstadt. Nürnberg, so ist zu hoffen und zu vermuten, wird in Kürze folgen – dort haben SPD und CSU einen gemeinsamen Antrag eingebracht, der noch im Juli behandelt werden soll. Dann fehlt nur noch Augsburg, die drittgrößte Stadt. Vielleicht überlegt der Rat auch hier, wie in Regensburg und Nürnberg geschehen, noch einmal sein ablehnendes Votum aus früherer Zeit?

Immer öfter ist ein Umdenken zu beobachten, bei denen, die die Forderung nach mehr Informationen und Transparenz früher stets abgewehrt haben. Mancher spürt vielleicht: Treue und folgsame Wähler waren gestern – heute gibt es zunehmend selbstbewusste Bürger, die fragen, wissen und mitentscheiden wollen. Wer dies verneint, steht als Volksvertreter bei der nächsten Wahl auf verlorenem Posten.

Insgesamt sind es in Bayern (mindestens) 20 Kommunen, in denen eine Satzung in Kraft ist und außerdem sieben weitere, in denen es einen positiven Beschluss gibt. Aktuelle Entwicklung: Zum ersten Mal (unseres Wissens nach) ist auch außerhalb Bayerns eine Entscheidung für eine kommunale Informationsfreiheits-Satzung getroffen worden – im sächsischen Leipzig, jener Stadt, in der Bürger- und Menschenrechte eine besondere Tradition haben. Auch in Niedersachsen tut sich was. Lesen Sie selbst!

Für das Bündnis Informationsfreiheit für Bayern,

Heike Mayer  
Transparency International Deutschland e.V.

Wolfgang Killinger  
Humanistische Union LV Bayern

**Diese Initiative wird u.a. getragen von:**

Mehr Demokratie e.V.  
Transparency International (TI) Deutschland e.V.  
Humanistische Union e.V.  
LV Bayern  
Arbeitsgemeinschaft selbstständige Unternehmer  
Bayerischer Journalistenverband (BJV)  
Bund Naturschutz in Bayern Bündnis 90 / Die Grünen Bayern  
Deutsche Journalistinnen- und Journalistenunion (DJU) in Bayern  
FDP Bayern  
Förderkreis IT- und Medienwirtschaft e. V.  
Netzwerk Recherche e. V.  
Ökologisch-Demokratische Partei (ödp) Bayern  
Omnibus gGmbH  
Piratenpartei Bayern

## **1. Informationsfreiheits-Satzung für Bad Tölz einstimmig verabschiedet**

Am 31.5.2011 hat der Gemeinderat einstimmig dem Antrag auf Erlass einer Informationsfreiheits-Satzung zugestimmt. Dieser war von einem Bürger auf der Bürgerversammlung gestellt worden – eine gute Möglichkeit, die öfters genutzt werden sollte. Bedauerlicherweise erstreckt sich der Informationsanspruch laut Satzung nur auf die Bürgerinnen und Bürger von Bad Tölz. Erfreulich dagegen, dass auch die kommunalen Unternehmen von der Auskunftspflicht erfasst sind – ein Lichtblick, der durch den vorgesehenen absoluten Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen wieder getrübt wird. Die Satzung tritt zum 1.7.2011 unbefristet in Kraft.

## **2. Erstmals Informationsfreiheits-Satzung auf Landkreis-Ebene: Kelheim**

Im Frühjahr dieses Jahres hat erstmals ein Landkreis in Bayern eine kommunale Informationsfreiheits-Satzung eingeführt. Schon Anfang 2006 hatte Kreisrat Peter-Michael Schmalz (ÖDP) einen entsprechenden Antrag im Kreistag Kelheim gestellt, den er 2010 erneuerte. Seine Hartnäckigkeit wurde schließlich belohnt: Im Februar 2011 votierte der Kreistag mit 35 zu 19 Stimmen für den Erlass einer Satzung. Zu dieser Satzung ist allerdings kritisch zu bemerken, dass diese ihre Informationen nur für Landkreisbürger zur Verfügung stellt. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nur offenbart werden, wenn das betroffene Unternehmen seine Zustimmung dazu gibt. Es fehlt eine Abwägungsklausel, nach der das Informationsinteresse der Allgemeinheit in bestimmten Fällen auch stärker wiegen kann als das Geheimhaltungsinteresse des Unternehmens. Starker Tobak sind außerdem die Gebühren, die bis zu 1000 Euro betragen können. Eine solche Kostenregelung wirkt prohibitiv – das heißt, Antragsteller werden auf diese Weise abgeschreckt, ihr Auskunftsrecht in Anspruch zu nehmen. Der Text der Satzung, die am 19.2.2011 in Kraft getreten und bis Ende 2012 befristet ist, findet sich unter

<http://www.landkreis-kelheim.de/amtsblatt/2011/krabl201104.pdf>

## **3. Informationsfreiheits-Satzung in Abensberg**

Die Stadt Abensberg, zum Landkreis Kelheim gehörend, hat ebenfalls eine Informationsfreiheits-Satzung verabschiedet. Beantragt wurde sie von Stadtrat Thomas Schug (SPD), beschlossen wurde sie einstimmig, und in Kraft getreten ist sie zum 1. März 2011. Erfreulicherweise sieht diese Satzung vor, dass bei Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Zweifelsfall abzuwägen ist, ob die schutzwürdigen Belange des Betroffenen oder das Offenbarungsinteresse der Allgemeinheit überwiegen. In einem anderen Punkt folgt

die Satzung jedoch leider dem schlechten Vorbild auf Landkreisebene – auch hier sind Gebühren bis zu 1000 Euro möglich. Auf unsere Nachfrage erklärte Bürgermeister Dr. Uwe Brandl (CSU): „Der Gebührenrahmen bis zu 1000 Euro wurde übernommen von der entsprechenden Satzung des Landkreises Kelheim. Es sollte innerhalb des Landkreises keine unterschiedlichen Gebührenkulissen geben. Wenn eine umfangreiche Akte, etwa eine Bauleitplanungsakte, zu überarbeiten ist, bedingt dies eben auch entsprechende Verwaltungsaufwände, die auf denjenigen, der die Einsicht beantragt, auch umgelegt werden müssen.“ Die Satzung ist im Internet unter zu finden unter

[http://www.abensberg.de/Portals/34/Dokumente/Rathaus/Informationsfreiheitssatzung%20\(g%C3%BCltig%20bis%2031.03.2013\).pdf](http://www.abensberg.de/Portals/34/Dokumente/Rathaus/Informationsfreiheitssatzung%20(g%C3%BCltig%20bis%2031.03.2013).pdf)

#### **4. Informationsfreiheits-Satzung in Regensburg**

Der Entscheidung, in München eine Satzung zu erlassen, ist Regensburg nachgefolgt. Hier haben SPD und CSU eine Satzung initiiert, die einstimmig beschlossen wurde und zum 1. Mai 2011 in Kraft getreten ist. „Die Legitimation öffentlichen Handelns steht in engem Zusammenhang mit der Frage von Transparenz, Effizienz und Nachvollziehbarkeit städtischen Verwaltungshandelns“, zitiert „Regensburg digital“ aus dem entsprechenden Antrag und merkt an: „Der vorgelegte Antrag stellt eine bemerkenswerte Kehrtwende der Koalition dar.“ Während auch bei dieser Satzung wiederum eine Abwägungsklausel bei Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen fehlt, sind die Gebühren bei 500 Euro limitiert – auch wenn dies immer noch sehr hoch erscheint. Link zur Regensburger Satzung:

[http://www.regensburg.de/sixcms/detail.php/stadtrecht?stadt\\_rechtid=57759](http://www.regensburg.de/sixcms/detail.php/stadtrecht?stadt_rechtid=57759)

#### **5. Verkehrte Welt in Markredwitz**

Auch in den zwei oberfränkischen Städten sind nach einstimmigen Beschlüssen Informationsfreiheits-Satzungen in Kraft: Am 1.4.2011 in Markredwitz (für zwei Jahre befristet) und (unbefristet) am 3.4.2011 in Wunsiedel (mit einer Gegenstimme).

Die Satzung von Wunsiedel:

[http://wunsiedel.de/fileadmin/user\\_upload/stadt\\_wunsiedel/rathaus/ortsrecht/Informationsfreiheitssatzung.pdf](http://wunsiedel.de/fileadmin/user_upload/stadt_wunsiedel/rathaus/ortsrecht/Informationsfreiheitssatzung.pdf)

Die Satzung von Markredwitz:

[http://www.markredwitz.de/file/3751\\_03\\_2011.pdf](http://www.markredwitz.de/file/3751_03_2011.pdf)

Hier ist die Akteneinsicht bzw. Information erfreulicherweise als Jedermannsrecht ausgestaltet, ist also nicht nur auf die Gemeindebürger bezogen. Dennoch ist die Satzung eher als abschreckendes Beispiel zu bezeichnen, findet sich darin doch die Formulierung: „Der Antrag ist unter

Darlegung eines berechtigten Interesses kurz zu begründen.“ Damit wird eines der wesentlichen Merkmale der Informationsfreiheit konterkariert: Ein Antrag auf Information bedarf von seiten des Antragstellers eben keiner Begründung. Begründungspflichtig ist vielmehr umgekehrt die Verwaltung, wenn sie einem Antrag nicht statt gibt.

## **6. Weitere Gemeinderatsbeschlüsse pro Informationsfreiheit**

In einer Reihe von Kommunen hat es vor mehr oder weniger kurzer Zeit einen Gemeinde- oder Stadtratsbeschluss pro Informationsfreiheit gegeben. Hier liegen noch keine Satzungen vor, die Verwaltungen sind beauftragt, Satzungstexte auszuarbeiten – etwa in Bayreuth (Oberfranken, 15.12.2010), in Planegg (Oberbayern, 17.1.2011), Feldkirchen-Westerham (Oberbayern, 26.1.2011), Röthenbach an der Pegnitz (Mittelfranken, 13.5.2011), Gauting (Oberbayern, 17.5.2011), und zuletzt in Memmingen (Schwaben): Ein gemeinsamer Antrag von Grünen, ÖDP und FDP wurde im Stadtrat einstimmig befürwortet.

## **7. Kommunale Informationsfreiheits-Satzung pflanzt sich fort I: Leipzig in Sachsen**

Außer in Bayern fehlen nur noch in vier Bundesländern Informationsfreiheitsgesetze auf Landesebene (Hessen, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Sachsen). In Leipzig soll nun auch das Gläserne Rathaus kommen. In einer von der Ratsversammlung angenommenen Beschlussvorlage heißt es:

„1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine „Satzung zur Informationsfreiheit für die Stadt Leipzig“ zu erstellen und diese bis 30.06.2011 dem Stadtrat zur Abstimmung vorzulegen.

2. Es soll darüber hinaus geprüft werden, in welchen Bereichen und auf welche Art und Weise das Informationsrecht der Bürger durch eine aktive Informationspflichten seitens der Stadt ergänzt werden kann.“

[http://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/6AEBB9AE3DC04600C12577DC0031B6D8/\\$FILE/V-a-94-bsdbl-rv.pdf](http://notes.leipzig.de/appl/laura/wp5/kais02.nsf/docid/6AEBB9AE3DC04600C12577DC0031B6D8/$FILE/V-a-94-bsdbl-rv.pdf)

## **8. Kommunale Informationsfreiheits-Satzung pflanzt sich fort II: Bad Lauterberg in Niedersachsen**

Kürzlich erreichte uns folgendes Schreiben: *„In der Ratssitzung am 30. Juni 2011 wird der Rat der Stadt der Stadt Bad Lauterberg im Harz (Niedersachsen) auf Grund meines Antrags über die Einführung einer Informationsfreiheitssatzung beraten und beschließen. [...] Auf der Homepage [www.informationsfreiheit.org](http://www.informationsfreiheit.org) habe ich viele wertvolle Informationen gefunden, für die ich mich herzlich bedanke. Zusätzlich hat uns unser Grüner*

*Landesverband Niedersachsen bei der Erarbeitung der Satzung unterstützt. Viele Grüße aus Niedersachsen, Fritz Vokuhl“.*

Dieses Lob freut uns natürlich sehr. Wir drücken die Daumen, dass es am 30. Juni klappt!

### **9. Einladung zum Erfahrungsaustausch**

Öfters ist zu lesen: Die Gemeinde / Stadt xy stellte den Antrag auf Erlass einer Informationsfreiheits-Satzung zurück, um zunächst Erkundigungen anzustellen, welche Erfahrungen andere Kommunen damit gemacht haben. Das würde uns auch interessieren! Was tut sich in Sachen Informationsfreiheit in Ihrer Stadt oder Ihrem Landkreis? Welche Erfahrungen haben Sie mit einem Informationsantrag gemacht?

Gern würden wir solche Erfahrungen zur Kenntnis nehmen und bündeln, um sie bei Bedarf weiterzugeben und in unsere Beratungen einfließen zu lassen.

Deshalb möchten wir Vertreter (Bürger, Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Verwaltungsmitarbeiter) aus den Gemeinden, in denen es ein Gläsernes Rathaus bereits seit einiger Zeit gibt, gerne zu einem Erfahrungsaustausch einladen, der voraussichtlich im Herbst stattfinden soll. Haben Sie Interesse teilzunehmen? Dann melden Sie sich bei uns: [IFG-Bayern@mehr-demokratie.de](mailto:IFG-Bayern@mehr-demokratie.de)

### **10. Informationsbroschüre**

In Kürze erscheint eine aktualisierte Neuauflage unserer Informationsbroschüre. Gerne schicken wir Ihnen die gedruckte Broschüre per Post zu (Stück 2,- + Versandkosten).

Im Internet können Sie sie kostenlos herunterladen:

<http://www.informationsfreiheit.org>

Möchten Sie den Newsletter bestellen oder nicht mehr erhalten? Schicken sie eine Mail an [IFG-Bayern@mehr-demokratie.de](mailto:IFG-Bayern@mehr-demokratie.de)